SCHLEIFHOLZ UNVERÄNDERT REGE NACHGEFRAGT

Die österreichische Wirtschaft wuchs im III. Quartal 2026 gegenüber dem Vorquartal um 0,2 % und wurde dabei vor allem vom Außenhandel sowie vom Dienstleistungssektor getragen. Die Bauwirtschaft hingegen blieb schwach, wobei aktuelle Konjunktureinschätzungen eine leichte Verbesserung für 2027 sehen.

Ungeachtet dieser Entwicklungen zeigt sich die Nachfrage nach **Fichtensägerundholz** nach wie vor verhalten. Die Bevorratung der Standorte ist unterschiedlich und orientiert sich meist an den Absatzmöglichkeiten bzw. Kalamitätsaufkommen. Vertraglich vereinbarte, bereitgestellte Sortimente werden zumeist rasch abtransportiert, kontingentierte Anlieferungen sind vereinzelt in Niederösterreich zu beobachten. Die Preise wurden größtenteils geringfügig abgesenkt. Aufgrund der volatilen Lage werden Verträge eher kurzfristig abgeschlossen. **Kiefer** kann zu stabilen Preisen vermarktet werden. **Lärche** wird unverändert rege nachgefragt.

Zu Beginn der Laubholzsaison ist vor allem **Eiche** und **Esche** in allen Qualitäten lebhaft nachgefragt. Auch Buche erfährt eine leichte Nachfragesteigerung Bei anderen Baumarten beschränkt sich die Nachfrage meist auf die besten Qualitäten. Der Mengenfluss ist aufgrund der aktuellen Ernte im Nadelholz noch gering. Im Jänner finden wieder die Lauwertholzsubmissionen in Nieder- und Oberösterreich statt. Die Ernte bzw. Ausformung von Submissionsstämmen sollte vorab mit dem Waldhelfer bzw. Forstberater abgeklärt werden.

Reduziertes Aufkommen an Sägenebenprodukten sowie sinkende Lagerstände bei den Standorten der Papier-, Zellstoff und Plattenindustrie halten die Nachfrage nach **Industrierundholz** auf hohem Niveau. Bereitgestellte Sortimente werden ohne Verzögerung abtransportiert und übernommen. Schleifholz wird rege nachgefragt, regional wurden die Preise angehoben. Beim Faserholz sind die Preise stabil. Auch Buchenfaserholz ist zu gleichbleibenden Preisen absetzbar.

Der **Energieholzmarkt** verläuft der Jahreszeit entsprechend normal, wobei auch Mengen an Waldhackgut außerhalb bestehender Lieferverträge übernommen werden. Die Preise orientieren sich am Faserholz.

Mit 30. Dezember 2026 startet die Umsetzung der EUDR. Ab diesem Zeitpunkt ist für die kommerzielle Nutzung von Holz eine Identifikations- bzw. Referenznummer notwendig. Nähere Informationen dazu finden sie auf www.eudr-meldung.at.

Alle angegebenen Preise beziehen sich auf Geschäftsfälle im Zeitraum **Oktober – Anfang November 2026** und sind **Nettopreise,** zu denen die Umsatzsteuer zuzurechnen ist. Für den Holzverkauf an Unternehmer gelten folgende Steuersätze: bei Umsatzsteuerpauschalierung für alle Sortimente 13 %, bei Regelbesteuerung sind bei Energieholz/Brennholz 13 % und für Rundholz 20 % anzuwenden. Abweichungen und Änderungen vorbehalten.